

zeichnung . . . einer Denkschrift . . . in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechslungen mit dem Namen oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein anderer befugterweise bedient . . .“)

und § 15 des Warenbezeichnungsgesetzes vom 12. Mai 1894 als „Handhabe zu benutzen, die Nachahmung einer Ausstattung zu bestrafen, welche innerhalb der beteiligten Verkehrskreise als Kennzeichen gleichartiger Werke eines anderen gilt“.

Aus demselben Grunde mussten wir gegen den in No. 36 vom 13. Februar 1902 des Börsenblattes angekündigten Titel eines geplanten Werkes „Kaufmännische Rechtskunde“ (ein Buch unter genau demselben Titel ist in unserer Sammlung bereits seit Jahren erschienen und die 2. Auflage in Vorbereitung) wie gegen den geplanten Sammel-Titel „Kaufmännische (Fach-) Bibliothek“ und gegen weitere Titel gegenüber der Firma Karl Fr. Pfau, Leipzig, klageweise Einspruch erheben, und gegen den ganzen oder teilweisen Nachdruck von drei Werken seitens des Instituts von Gerhard Becker in Essen auf Grund des Urheberrechtsgesetzes Antrag auf Strafverfolgung bei der Kgl. Staatsanwaltschaft in Essen (unter Vorbehalt der Geltendmachung unsrer Zivilansprüche) stellen.

Da in dem Endurteil die Befugnis zugesprochen werden kann, den verfügbaren Teil des Urteils öffentlich bekannt zu machen, werden wir die drei Endurteile seinerzeit hier publizieren, bitten aber diejenigen Herren Sortimenten — die mit uns seit Jahren in Verbindung stehen — bei allen Bestellungen auf unsere

„Moderne kaufmännische Bibliothek“

sorgsam auf Namen, Titel und Bezeichnung, des Autors sowohl wie des Verlegers, zu achten.

Von der gesamten Fachpresse äußerst günstig beurteilt, von den ersten Fach-Autoritäten bearbeitet, und alle Spezial-Gebiete zusammenfassend nach einem streng einheitlichen Gesichtspunkt, den Anforderungen des Schul-Unterrichts, des Selbstunterrichts, wie der Praxis in drei Gruppen gleichmäßig dienend, ist die „Moderne kaufmännische Bibliothek“ ein — auch für den Sortimenter so erfolgreiches — Vertriebsobjekt und ein solches Standardwerk, dass wir mit Rücksicht hierauf gezwungen sind, gegen jeden Eingriff (bestehe er in unberechtigter Aeusserung oder Nachahmung, oder positiver Rechtsverletzung) mit aller Energie Front zu machen. Deshalb haben wir auch unser Warenzeichen auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen durch Eintrag in die Zeichenrolle (siehe oben) vom kaiserlichen Patentamt zu Berlin gesetzlich schützen lassen.

Zur Vermeidung von Verwechslungen bitten wir unsere regelmässigen Kunden, einen hier beigefügten Verlangzettel dazu zu benutzen, um zu erkennen zu geben, dass sie jegliche Neuerscheinung aus der Sammlung weiterhin wünschen, bezw. auch alle einzelnen Exemplare zu bezeichnen, die ihnen bisher noch nicht zugegangen sind. Die bisherigen Abnehmer sind durchweg auch Käufer der übrigen Bände.

Dr. iur. Ludwig Hubertl
Verlag der „Modernen kaufmännischen Bibliothek“
Leipzig.

Z Fortgesetzt
laufen Bestellungen ein
auf
Der Krieg
in Südafrika.

Vortrag,
gehalten am 13. Dezember 1901
von
Dr. E. Coester

gelegentlich einer öffentlichen Versammlung zur Gründung der Ortsgruppe Wiesbaden des deutschen Burenhilfsbundes.

31 Seiten. Preis 20 s.

„Von neuen Gesichtspunkten aus beleuchtet, wird der Krieg und die Greuel in Südafrika auf das schärfste verurteilt!“

Der Reinertrag ist zum Besten der Buren, ihrer Frauen und Kinder bestimmt!

Für die Leipziger Handlungen und sonstigen schnellen Bedarf ist eine Auslieferungsstelle bei

F. L. Herbig, Leipzig.

Im Interesse der guten Sache bitte ich um weitere Bestellungen.

2 Verlangzettel anbei.

Berlin. **Otto Janke,**
Commissionsverlag.

Nur hier angezeigt!

Als Neuigkeit stehen, aber nur auf Verlangen, in mässiger Anzahl zu Diensten:

Jahresberichte, Die, der Königlich Bayerischen Fabriken- und Gewerbe-Inspectoren, dann der Königlich Bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1901. Mit einem Anhang betreffend das Müllergewerbe. Im Auftrage des Königlich Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirthschaft, Gewerbe und Handel, veröffentlicht. XXIII, 300 u. 93 S. Gr. 8°. M 5.—.

Der Anhang, betreffend das Müllergewerbe, einzeln. 93 S. Gr. 8°. M 1.20.

Zeitschrift, Bayerische, für Realschulwesen. Herausgegeben durch den Bayerischen Realschulmänner-Verein. Geleitet von Dr. Theodor Geiger. Jahrgang 1902. Bd. X der Neuen Folge. Heft 1 pro complett.

Preis M 5.—.

Die festen Fortsetzungen kamen bereits zu Versendung.

München, 20. Februar 1902.

Theodor Ackermann,
Königlicher Hof-Buchhändler,
Verlags-Konto.

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.
MÜNCHEN

Vom laufenden Jahrgang unserer

drei Kunstzeitschriften

kaufen wir zurück und bitten um diesbezügliche Angebote:

Die Kunst für Alle Heft 3
(1. November), Heft 6 (15. Dezember), Heft 7 (1. Januar).

Dekorative Kunst Heft 3 (Dezember).

Die Kunst Heft 2 (November), Heft 3 (Dezember), Heft 4 (Januar).

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.
in München 20.

Zur Los-von-Rom-Bewegung.

Z Soeben erschien in neuer revidierter Auflage:

Luther gegen Luther.

Ein Beitrag

zur

Beleuchtung des „Reformators“
von Wittenberg.

7. Auflage. 40 Seiten kl. 8°.

Preis 15 s ord., 10 s netto, 9 s bar.

— Freiegemulare 11/10. —

Bei der jetzt überall in Scene gesetzten Heze gegen die katholische Kirche und der dabei vielfach laut werdenden Aufforderung, zur evangelisch-lutherischen Kirche überzutreten, ist dieses auf den Forschungen des berühmten verstorbenen Professors Dr. Janssen und des f. J. konvertierten protestantischen Predigers Evers fußende Schriftchen ganz besonders wichtig und zeitgemäß. Es giebt in leicht faßlicher Form eine sehr belehrende und aufklärende Darstellung des wirklichen Luther im Gegensatz zu dem protestantischerseits gebotenen falschen Bilde des sogenannten Reformators. Wegen seines billigen Preises ist dasselbe unzweifelhaft zur Massenverbreitung sehr geeignet.

Wir bitten zu verlangen.

Baderborn. **Sonifacius-Druckerei.**